

Wiesbaden, 30. Mai 2006

KFA-Strukturreform

Vorbemerkung

Auf der Kommunalkonferenz des Hesstags am 29. Mai 2006 in Hessisch-Lichtenau hat der Hessische Finanzminister Karlheinz Weimar ausgewählte Probleme des Kommunalen Finanzausgleichs erläutert.

Im Mittelpunkt standen hierbei fünf Problembereiche und mögliche Lösungsansätze, die – ohne hierbei einen Anspruch auf Vollständigkeit oder Alleingültigkeit zu erheben - in den nächsten Monaten intensiv mit den Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werden sollen. Wie der Finanzminister den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kommunalkonferenz bereits mündlich erläutert hat, ist bei dieser Diskussion die Sachkompetenz der kommunalen Seite und deren konstruktive Zuarbeit von entscheidender Bedeutung.

Im Folgenden sind die wichtigsten Elemente des Vortrags zusammengefasst. Außerdem ist - wie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kommunalkonferenz zugesagt – die Power-Point-Präsentation, mit der der Vortrag unterstützt wurde, beigelegt.

I. Ausgangslage

Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ist eine optimale Förderung der einzelnen Regionen des Landes und die Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In den vergangenen Jahren hat sich zunehmend herausgestellt, dass das bisherige System diesen Zielen nicht mehr voll gerecht wird und daher einer Aktualisierung bedarf. Dabei ist einerseits gegenseitige Solidarität zwischen den Kommunen einzufordern. Andererseits sind aber auch die richtigen Anreize zu setzen, damit die vorhandenen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten genutzt werden.

II. Problemfelder

Im gegenwärtigen KFA stehen insbesondere die folgenden fünf Punkte mit den dargestellten Zielen im Konflikt.

1. Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem

Die Kommunen in Hessen, die über **besonders hohe Steuer- oder Umlageneinnahmen** verfügen, erhalten keine Schlüsselzuweisungen, sondern nur so genannte Mindestschlüsselzuweisungen, die je nach Gemeindetyp zwischen 5 € und 48 € pro Einwohner liegen.

Bei diesen so genannten **abundanten** Kommunen liegt die Steuer-/Umlagekraftmesszahl über der Bedarfsmesszahl. Dabei misst die Steuer-/Umlagekraftmesszahl die Einnahmestärke einer Kommune und die Bedarfsmesszahl ist der Indikator für die angemessene Finanzkraft einer einzelnen Kommune bei gegebener Finanzkraft der kommunalen Familie. Die Differenz zwischen beiden Messzahlen wird bei den anderen Kommunen grundsätzlich zu 50% durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Zusätzliche Steuereinnahmen der abundanten Kommunen führen zu keinen Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen. Eine Absenkung der Schlüsselmasse berührt sie ebenfalls nicht. Nur über die Kreis- und Verbandsumlagen findet ein beschränkter Ausgleich statt.

Beispiel: Eine abundante kreisangehörige Gemeinde mit einem Hebesatz für die Gewerbesteuer von 310 v.H. und einem Umlagesatz für die Kreis- und Schulumlage von 52 v.H. führt von einer zusätzlichen Einnahme aus der Gewerbesteuer (nach Umlage) in Höhe von 1.000 € eine erhöhte Kreis- und Schulumlage von 520 € ab und darf 480 € selbst behalten. Für diesen Betrag findet kein Ausgleich statt, weil die Gemeinde nur die Mindestschlüsselzuweisung erhält, die nicht gekürzt wird.

Auch führen unstet fließende Steuereinnahmen zu Verwerfungen bei den Schlüsselzuweisungen.

Beispiel: Die Steuerkraftmesszahl von Großkrotzenburg betrug 2004 4,2 Mio. € und 2005 6,2 Mio. €. Daraufhin erhielt diese Gemeinde in 2004 „normale“ Schlüsselzuweisungen in Höhe von 545.000 € und in 2005 Mindestschlüsselzuweisungen in Höhe von 36.000 €. Wären die diesen Steuerkraftmesszahlen zu Grunde liegenden Einnahmen gleichmäßig über beide Jahre verteilt gewesen, hätte Großkrotzenburg in beiden Jahren nur die Mindestschlüsselzuweisungen von jährlich 36.000 € erhalten.

Außerdem führen überdurchschnittlich hohe kommunale Steuereinnahmen zu höheren Ausgleichsbeiträgen des Landes im Länderfinanzausgleich, ohne dass die dadurch induzierten Kürzungen der Finanzausgleichsmasse abundante Gemeinden belasten würden.

Gelöst werden könnten die dargestellten Probleme durch eine teilweise **Abschöpfung der Abundanz** zu Gunsten der Schlüsselmasse. Im Jahr 2006 sind neben einem Landkreis 29 kreisangehörige Gemeinden abundant, das Volumen ihrer Abundanz beträgt 187,4 Mio. €. Durch die teilweise Abschöpfung der Abundanz und die Zuführung zur Schlüsselmasse würde die Möglichkeit eröffnet, außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen einer Gemeinde stärker in das Ausgleichssystem zu integrieren. Die Abschöpfung sollte **mindestens** in der Höhe erfolgen, in der die Steuerverbundmasse und damit letztendlich die Schlüsselmasse durch die zusätzlichen LFA-Abführungen reduziert wird, also **um 23% der erhöhten LFA-Abführung**.

Abundante Steuereinnahmen werden auch in den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt durch eine Finanzausgleichsumlage belastet, während Baden-Württemberg sogar eine Umlage auf die gesamte Steuerkraftmesszahl erhebt. Die Abschöpfungsquoten liegen zwischen 10 % und 32 %.

2. Wegen der Finanzkraftgarantie kein Anreiz, sich um eigene Steuerquellen zu bemühen

Durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen wird den hessischen Kommunen garantiert, dass sie zusammen mit ihrer Steuerkraft/Umlagekraft 80% (kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) bzw. 77% (kreisfreie Städte) ihrer Bedarfsmesszahl erreichen. Durch diese Vollauffüllung **fehlt die Anreizfunktion**, sich um eigene Steuerquellen zu kümmern.

Beispiel: Bei einer kreisangehörigen Gemeinde mit einer relativ geringen Steuerkraft und einem Hebesatz für die Gewerbesteuer von 310 v.H. führen zusätzliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer (nach Umlage) von 1.000 € zur Verringerung der Schlüsselzuweisungen in gleicher Höhe.

Im Jahr 2006 erhalten aufgrund der Finanzkraftgarantie 196 kreisangehörige Gemeinden zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 46,1 Mio. € 2 kreisfreie Städte 9,7 Mio. € und 13 Landkreise 20,2 Mio. €

Eine mögliche Lösung könnte in der Abschaffung der Garantie einer Mindestfinanzkraft liegen. Dies hätte den Vorteil, dass zusätzliche Steuereinnahmen die Finanzkraft auch der finanzschwachen Gemeinden erhöhen. Eine Absenkung der Schlüsselmasse würde die finanzschwächsten Gemeinden nicht mehr überproportional belasten.

Der KFA in Nordrhein-Westfalen und in den neuen Ländern sehen solch eine Regelung nicht vor.

3. Historisch gewachsene Veredelung der Einwohner – bei unzureichender Berücksichtigung der zentralörtlichen Funktionen im ländlichen Raum

Die **Einwohner** der kreisangehörigen Gemeinden werden im KFA bei den Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit der **Gemeindegrößen gewichtet**. Dieser Hauptansatzstaffel wurde später noch die Berücksichtigung der zentralörtlichen Funktionen nach der Festlegung im Landesentwicklungsplan in Form einer Mindestgarantie übergestülpt.

Beispiel Waldkappel: Die Bevölkerung ist von 5.012 um 14 Einwohner auf 4.998 gesunken. Dies bedeutet für die Gemeinde künftig eine Einbuße bei den Schlüsselzuweisungen um 184.000 €, weil aufgrund der Gewichtung der Einwohnerzahl Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner zu 114 % und Gemeinden unter 5.000 Einwohner mit 107 % berücksichtigt werden.

Das historisch gewachsene System **benachteiligt kleinere Mittelzentren** im ländlichen Raum, deren Einwohner zwar wegen der zentralörtlichen Funktion mindestens zu 125 % angesetzt, damit aber nur um 1 %-Punkt höher gewichtet werden als die der Gemeinden mit Einwohnern zwischen 10.000 und 15.000 ohne zentralörtliche Funktionen.

Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern erhalten schon über die Größenklassenzuschläge eine höhere Gewichtung als 125 %, so dass die Einwohner der meisten Mittelzentren im südhessischen Verdichtungsraum höher bewertet werden als die der kleineren Mittelzentren im ländlichen Raum.

Beispiel: Obwohl Hünfeld im Landkreis Fulda Mittelzentrum ist, würde es bei gleich hoher Steuerkraft pro Einwohner nicht mehr Schlüsselzuweisungen pro Einwohner erhalten als das gleichgroße Künzell im selben Landkreis, das kein Mittelzentrum ist.

Die ursprüngliche Begründung für die Größenklassenzuschläge, nach der die Kosten öffentlich angebotener Leistungen mit steigender Bevölkerungsdichte pro Kopf der Bevölkerung zunehmen, ist empirisch nicht zu belegen. Neben Nachteilen einer stärkeren Verdichtung lassen sich auch fallende Durchschnittskosten mit steigender Einwohnerzahl ausmachen.

Ein Lösungsansatz könnte im Verzicht auf eine **Gewichtung nach Gemeindegrößenklassen liegen**. Nur den Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum, als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums oder als Oberzentrum eingeordnet sind, wird ein höherer Bedarf zugestanden, um ihnen zu ermöglichen, die durch die Entwicklungspläne vorgegebenen zentralörtlichen Funktionen auch zu erfüllen. Dabei sollten die **Zuschläge**, ausgehend von den bisherigen Mindestzuschlägen, nach Strukturräumen differenziert werden.

4. Eingeschränkte Ausgleichswirkung durch die Vorabaufteilung der Schlüsselmasse auf drei kommunale Gruppen

Die Gesamtschlüsselmasse im KFA wird auf die drei Gruppen kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise vorab aufgeteilt. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten derzeit 45,7 v.H., die kreisfreien Städte 20,1 v.H. und die Landkreise 34,2 v.H. der Schlüsselmasse. Die Vorabaufteilung führt bei einer unterschiedlichen Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen wegen der geringen Anzahl der kreisfreien Städte (Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden, Kassel und Frankfurt) zu **starken Verwerfungen** bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen innerhalb dieser Gruppe.

Beispiel: Wenn die Steuerkraft der Stadt Offenbach um 10 % bzw. um 8,2 Mio. € sinkt, weil Betriebe ins Umland abwandern, muss Kassel auf über 1,5 Mio. € an Schlüsselzuweisungen verzichten (Basis KFA 2006).

Außerdem unterbricht die Vorabaufteilung der Schlüsselmassen den Ausgleich zwischen den Gemeinden - z.B. bei den turnusmäßigen Änderungen der Verteilungsschlüssel für die Gemeinschaftsteuern. Steuerverluste der kreisfreien Städte werden nicht "automatisch" (wie die Verluste der kreisangehörigen Gemeinden) durch erhöhte Schlüsselzuweisungen zu Lasten der Gemeinden gemildert, die von den neuen Verteilungsschlüsseln profitieren. Dies machte in der Vergangenheit häufig eine Änderung der Aufteilungsquoten der Schlüsselmasse in § 7 FAG notwendig.

Als Lösung dieser Probleme bietet sich die **Berücksichtigung der kreisfreien Städte** mit den jeweiligen Teilfunktionen **in der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden** und **in der Gruppe der Landkreise** an. Die Städte bekämen aus beiden Teilmassen Zuweisungen. Dieses System würde eine größere Transparenz mit sich bringen.

Die entsprechenden Regeln in den anderen Bundesländern sind sehr unterschiedlich. Einige kennen gar keine Vorabaufteilung der Schlüsselzuweisungen wie Rheinland-Pfalz, andere lassen die kreisfreien Städte ausschließlich an der Teilschlüsselmasse der Gemeinden partizipieren, in anderen Ländern wird wiederum die jetzige hessische Regel oder die vorgeschlagene Änderung praktiziert.

5. Umstrittene Besserstellung der Landkreise mit einer Sonderstatusstadt

Zur Zeit wird die Finanzkraft der sieben **Sonderstatusstädte** (Bad Homburg, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar) ihren Landkreisen bei der Umlagekraftmesszahl **nicht** voll angerechnet, sondern nur soweit sie zur Kreisumlage herangezogen wird. Der Ermäßigungsbetrag, der den Sonderstatusstädten bei der Kreisumlage gewährt wird, wird somit auch bei der Umlagekraft ihrer Landkreise berücksichtigt. Dadurch erhalten die Landkreise mit Sonderstatusstädten mehr Schlüsselzuweisungen, als sie bei gleicher Finanzkraft der Städte ohne das Sonderstatusstadtprivileg bekommen hätten. Die Umverteilung zu Lasten der Landkreise ohne Sonderstatusstädte beträgt auf Basis des KFA 2006 ca. 39 Mio. € Eine Begründung für die Privilegierung der Landkreise mit Sonderstatusstädten fehlt.

Gelöst werden könnte diese Situation durch eine volle Berücksichtigung der Finanzkraft der Sonderstatusstädte bei der Umlagekraft ihrer Landkreise. Die Sonderregelung soll auf das bilaterale Verhältnis Sonderstatusstadt und ihr Landkreis beschränkt bleiben.

Anmerkung: Dieser Vorschlag rührt nicht an dem Innenverhältnis zwischen Sonderstatusstadt und ihrem Landkreis. Die Festsetzung der angemessenen Höhe der Ermäßigung bei der Kreisumlage der Sonderstatusstadt bleibt – wie vom Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags gefordert - dem Ergebnis der Untersuchung durch die überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes vorbehalten, das in der ersten Hälfte 2007 vorliegen soll.

III. Zusammenfassung

Das gesamte Maßnahmenpaket stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Teilweise Abschöpfung der Abundanz zu Gunsten der Schlüsselmasse
- Abschaffung der Finanzkraftgarantie
- Einwohnerveredlung ausschließlich nach zentralörtlichen Funktionen
- Integration der kreisfreien Städte mit den jeweiligen Teilfunktionen in die Schlüsselmasse der Gemeinden und in die der Landkreise
- Volle Berücksichtigung der Finanzkraft der Sonderstatusstädte bei der Umlagekraft ihrer Landkreise.

Vorschläge für eine KFA-Strukturreform 2006

HESENTAG

Kommunalkonferenz
am 29. Mai 2006

Ziele des KFA

Der KFA soll einen Beitrag leisten

- zur optimalen Entwicklung der einzelnen Regionen des Landes und
- zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Dafür sind

- einerseits gegenseitige Solidarität einzufordern,
- andererseits Anreize zu setzen, die eigenen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten auch zu nutzen.

Mit diesen Zielen stehen folgende Punkte im Konflikt

1. Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem
2. Wegen der Finanzkraftgarantie kein Anreiz, sich um eigene Steuerquellen zu bemühen
3. Historisch gewachsene Veredelung der Einwohner - bei unzureichender Berücksichtigung der zentralörtlichen Funktion im ländlichen Raum
4. Eingeschränkte Ausgleichswirkungen durch die Vorab-Aufteilung der Schlüsselmasse auf drei kommunale Gruppen
5. Umstrittene Besserstellung der Landkreise mit einer Sonderstatusstadt

Problem 1: Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem

Bedeutung der Abundanz

Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl

KFA	Zahl der Gemeinden	Abundanz in Mio. €
2000	28	136,2
2001	26	246,9
2002	23	137,9
2003	22	220,9
2004	28	206,1
2005	27	121,0
2006	29	187,4



Problem 1: Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem

Beispiel für die abundante kreisangehörige Gemeinde A:

- Sehr hohe Steuerkraft
- Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 v.H.
- Umlagesatz für die Kreis- und Schulumlage 52 v.H.

Von einer **zusätzlichen Einnahme** aus der
Gewerbesteuer (nach Umlage) von 1.000 €
führt die Gemeinde eine
erhöhte **Kreis- und Schulumlage** ab..... von 520 €
bei einem **Selbstbehalt** **von 480 €.**



Problem 1: Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem

Beispiel für den abundanten Landkreis der Gemeinde A:

- Sehr hohe Umlagekraft
- Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 v.H.
- Umlagesatz für die Kreis- und Schulumlage 52 v.H.
- Umlagesatz für die LWV- und Krankenhausumlage 17,64 v.H.

Von der **zusätzlichen Einnahme** aus der
Kreis- und Schulumlage der Gemeinde A in Höhe von 520 €
führt der Landkreis eine **erhöhte LWV-
und Krankenhausumlage** ab..... von 92 €
bei einem **Selbstbehalt** **von 428 €.**

Problem 1: Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem

Beispiel: Unstetig fließende Einnahmen

2004 betrug die Steuerkraftmesszahl von Großkrotzenburg 4,2 Mio. € und 6,2 Mio. € in 2005. Daraufhin erhielt die Gemeinde

- in 2004 **normale** Schlüsselzuweisungen: 545.000 €
- in 2005 **Mindestschlüsselzuweisungen**: 36.000 €

Wären die Einnahmen über beide Jahre **gleichmäßig verteilt** gewesen, hätte Großkrotzenburg 2004 und 2005 jeweils **nur die Mindestschlüsselzuweisungen** von 36.000 € erhalten.

Problem 1: Unzureichende Einbeziehung der Abundanz in das Ausgleichssystem

Lösungsansatz:

Teilweise Abschöpfung der Abundanz zu Gunsten der
Schlüsselmasse

Auswirkungen:

- Verstärkung der Ausgleichsfunktion auf Grund der größeren Ausgleichsmasse
- Verringerung der Spannweite der verbleibenden Einnahmen

Problem 2: Wegen Finanzkraftgarantie kein Anreiz, sich um eigene Steuerquellen zu bemühen

Finanzkraft 2006
(Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen)

	in € je gewichtetem Einwohner
196 Gemeinden mit Finanzkraftgarantie	525
196 Gemeinden mit „normalem“ Finanzstatus	von 526 bis 660
29 abundante Gemeinden	von 662 bis 3.380

Problem 2:
Wegen Finanzkraftgarantie kein Anreiz, sich um eigene Steuerquellen zu bemühen

Beispiel für eine kreisangehörige Gemeinde:

- Relativ geringe Steuerkraft
- Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 v.H.

Zusätzliche Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** (nach Umlage) von 1.000 € führen zur **Verringerung der Schlüsselzuweisungen** in gleicher Höhe.

Problem 2:

Wegen Finanzkraftgarantie kein Anreiz, sich um eigene Steuerquellen zu bemühen

Lösungsansatz:

Proportionaler Ausgleich ohne Garantie einer Mindestfinanzkraft

Auswirkungen:

- Zusätzliche Steuereinnahmen erhöhen die Finanzkraft auch der finanzschwachen Gemeinden.
- Eine Absenkung der Schlüsselmasse belastet die finanzschwächsten Gemeinden nicht mehr überproportional.
- Verluste bei bisher durch die Finanzkraftgarantie geschützten Gemeinden können durch Maßnahmen in anderen Bereichen des KFA ausgeglichen werden.

Problem 3: Historisch gewachsene Veredelung der Einwohner bei unzureichender Berücksichtigung der zentralörtlichen Funktionen im ländlichen Raum

Gewichtung der Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden nach Größenklassen

Einwohnerzahl	
unter 5.000	107 %
5.000 bis unter 7.500	114 %
7.500 bis unter 10.000	121 %
10.000 bis unter 15.000	124 %
15.000 bis unter 20.000	126 %
20.000 bis unter 30.000	127 %
30.000 bis unter 50.000	129 %
50.000 und mehr*	130 %

* zusätzlich ein Zuschlag von 15 % auf die schon gewichteten Einwohner durch einen Ergänzungsansatz



Problem 3:
**Historisch gewachsene Veredelung der Einwohner
bei unzureichender Berücksichtigung der zentralörtlichen
Funktionen im ländlichen Raum**

1. Beispiel: Bevölkerungsrückgang in Waldkappel

- 5.012 Einwohner am 31.12.2003
- 4.998 Einwohner am 31.12.2004

Auf Grund der Gewichtung der Einwohnerzahl der Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner zu 114 % und der Gemeinden unter 5.000 Einwohner mit 107 % erhält die Gemeinde Waldkappel künftig 184.000 € weniger an Schlüsselzuweisungen (Basis KFA 2006).



Problem 3:
**Historisch gewachsene Veredelung der Einwohner
bei unzureichender Berücksichtigung der zentralörtlichen
Funktionen im ländlichen Raum**

2. Beispiel: Hünfeld (LK Fulda)

- Mittelzentrum im ländlichen Raum
- 16.373 Einwohner am 31.12.2004

Obwohl Hünfeld Mittelzentrum ist, würde es bei gleich hoher Steuerkraft pro Einwohner nicht mehr Schlüsselzuweisungen pro Einwohner erhalten als das gleichgroße Künzell (LK Fulda) im selben Landkreis, das kein Mittelzentrum ist.

Problem 3:
**Historisch gewachsene Veredelung der Einwohner
bei unzureichender Berücksichtigung der zentralörtlichen
Funktionen im ländlichen Raum**

3. Beispiel: Hünfeld (LK Fulda)

- Mittelzentrum im ländlichen Raum
- 16.373 Einwohner am 31.12.2004

Bei gleicher Einwohnergewichtung wie das größere Mittelzentrum Taunusstein oder das noch größere Mittelzentrum Rodgau würde Hünfeld zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 172.000 € bzw. 258.000 € erhalten.

Problem 3:
**Historisch gewachsene Veredelung der Einwohner
bei unzureichender Berücksichtigung der zentralörtlichen
Funktionen im ländlichen Raum**

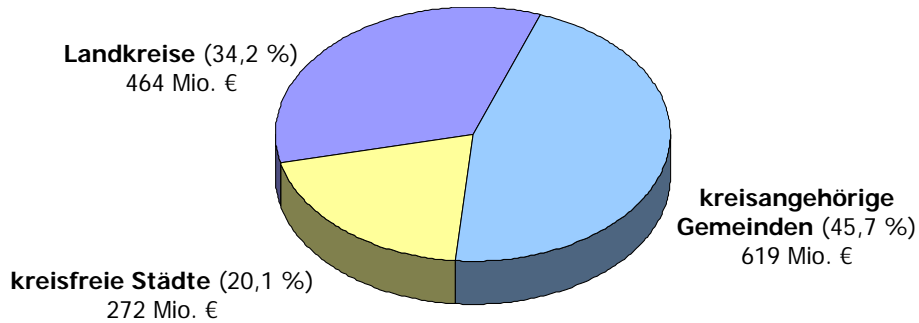
Lösungsansatz:
Keine Einwohnergewichtung nach Gemeindegrößenklassen,
sondern ausschließlich nach zentralörtlichen Funktionen und
Strukturräumen

Auswirkungen:

- Bevorzugung der Mittelzentren im ländlichen Raum
- Besserstellung der kleinen Gemeinden
- Abkehr von den traditionellen Bestimmungsfaktoren der Hauptansatzstaffel
- Verwerfungen zu Lasten großer Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen

Problem 4: Eingeschränkte Ausgleichswirkungen durch die Vorab- Aufteilung der Schlüsselmasse auf die drei kommunalen Gruppen

Verteilung der Schlüsselzuweisungen 2006
(§ 7 Finanzausgleichsgesetz)



Problem 4: Eingeschränkte Ausgleichswirkungen durch die Vorab-Aufteilung der Schlüsselmasse auf die drei kommunalen Gruppen

Beispiel

Wenn die Steuerkraft der Stadt Offenbach um 10 % bzw. um 8,2 Mio. € sinkt, weil Betriebe ins Umland abwandern, und sie deshalb mehr Schlüsselzuweisungen erhält, muss Kassel auf über 1,5 Mio. € an Schlüsselzuweisungen verzichten (Basis KFA 2006).

Und das Umland freut sich über die zusätzlichen Einnahmen und muss nur höhere LWV- und Krankenhausumlagen zahlen.



Problem 4:
Eingeschränkte Ausgleichswirkungen durch die Vorab-Aufteilung der Schlüsselmasse auf die drei kommunalen Gruppen

Lösungsansatz:
Integration der kreisfreien Städte mit den jeweiligen Teilfunktionen in die Schlüsselmasse für die Gemeindeaufgaben und in die für die Landkreisaufgaben

Auswirkungen:

- Systemimmanente Ausgleichswirkungen bei unterschiedlichen Entwicklungen im kreisfreien bzw. im kreisangehörigen Raum
- Höhere Transparenz
- Voraussetzung für die Systemumstellung: Klärung der Stellung der Sonderstatusstädte



Problem 5:
Umstrittene Besserstellung der Landkreise mit einer Sonderstatusstadt

Der Ermäßigungsbetrag bei der Kreisumlage der Sonderstatusstädte wird auch bei der Umlagekraft ihrer Landkreise berücksichtigt.

Dadurch erhalten diese sieben Landkreise zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 39 Mio. € zu Lasten der anderen Landkreise (Basis KFA 2006).



Problem 5:
Umstrittene Besserstellung der Landkreise mit einer Sonderstatusstadt

Lösungsansatz:
Volle Berücksichtigung der Finanzkraft der Sonderstatusstädte bei der Umlagekraft ihrer Landkreise

Auswirkungen:

- Gleichbehandlung der Landkreise mit und ohne Sonderstatusstädte bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen
- Erleichterung der Integration der kreisfreien Städte in die Teilmassen Gemeindegemeinschaften und Landkreiszuschüssen (Problem 4)



Lösungsansätze auf einen Blick:

1. Teilweise Abschöpfung der **Abundanz** zu Gunsten der Schlüsselmasse
2. Abschaffung der **Finanzkraftgarantie**
3. **Einwohnerveredlung** ausschließlich nach zentralörtlichen Funktionen
4. **Integration** der **kreisfreien Städte** mit den jeweiligen Teilfunktionen in die Schlüsselmasse der **Gemeinden** und in die der **Landkreise**
5. Volle Berücksichtigung der **Finanzkraft der Sonderstatusstädte** bei der Umlagekraft ihrer Landkreise.



Weiteres Vorgehen

Einzelne Maßnahmen können sich auf eine Kommune unterschiedlich auswirken und so Umverteilungseffekte ausgleichen. Es sollte versucht werden, die aufgezeigten Probleme mit einem Maßnahmenbündel zu lösen.

Ein Vorgehen in Einzelschritten bietet dieses Kompensationspotential hingegen nicht.